

Ergebnisse von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

(§ 40 Absatz 1a Ziffer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs)



Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt Stand: 31.03.2023

Ansprechpartner Veterinärabteilung Kontakt: veterinaeramt@heidelberg.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungs-tag	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrund-lage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen

Die zuvor unter den Nummern 1 bis 17 eingestellten Betriebe wurden nach gesetzlichem Fristablauf gelöscht.

Hinweis: Ab 03.04.2023 sind Ergebnisse von Kontrollen der Lebensmittelüberwachung, die gem. § 40 Abs. 1a LFGB zur Veröffentlichung führen, ausschließlich über "www.verbraucherinfo.ua-bw.de" abrufbar. Die vorliegende Tabelle und die bisherige Nummerierung werden deshalb nicht mehr weitergeführt.